und psychisch darauf vorbereitet sind, diese extrem belastenden Situationen so zu bewältigen, dass weder die zu Pflegenden noch sie selbst Schaden nehmen. Feststeht, dass dieser Bereich einen wesentlich höheren Finanzbedarf haben wird als heute, da in vielen solchen Einrichtungen nicht gepflegt, sondern nur versorgt wird.

Was die Arbeitsverhältnisse angeht, wäre grundsätzlich davon auszugehen, dass das Gesundheitspersonal, also ÄrztInnen, TherapeutInnen, PflegerInnen usw., von den Gesundheitszentren angestellt wird. In diesem Fall würde sich die Abrechnung von Einzelleistungen erübrigen. Natürlich würden freie Arztpraxen u.ä. weiter bestehen, aber nicht mehr eine tragende Säule des Gesundheitssystems darstellen.

Da Gesundheitszentren möglichst lokal und bedarfsnah einzurichten wären, bestimmte Geräte und Spezialbehandlungsmöglichkeiten aber einen größeren Einzugsbereich erfordern, wäre an regionale Gesundheitszentren auf höherer Ebene zu denken, die in Kooperation mit den lokalen Zentren diese betreiben.

Finanzierung

Sozialpolitisch spannend wird diese Organisationsform durch die Steuer-Finanzierung und durch ihre Präventions-Komponente. Die herkömmliche paritätische Beitragsfinanzierung des öffentlichen Gesundheitssystems wird mehr und mehr ausgehöhlt. Die neueste »Reform« sieht nun eine teilweise Finanzierung durch Steuern vor, über deren Umfang allerdings noch gestritten wird. Dass die herkömmliche Form der paritätischen Beitragsfinanzierung zur Disposition steht, ist aber offenkundig, und es ist nicht unbedingt sinnvoll, sie verteidigen zu wollen. Es wäre vielmehr notwendig, das öffentliche Gesundheitssystem völlig auf Steuerfinanzierung umzustellen. Dadurch könnte die ausschließliche Belastung von Lohneinkommen aufgehoben und die Finanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden. Dies folgt dem von uns grundsätzlich formulierten Prinzip, die soziale Sicherung von ihrer Bindung an das Lohnarbeitsverhältnis zu lösen. Steuerfinanzierung würde es auch leichter möglich machen, die finanziellen Mittel nach regionalen und lokalen Bedarfskriterien an die dezentralen Versorgungszentren zu verteilen (»Risikostrukturausgleich«). Dass damit die Finanzierung des öffentlichen Gesundheitssystems stärker von den jeweiligen politischen Kräfteverhältnissen abhängt, ist sicher. Allerdings wird die paritätische Beitragsfinanzierung, die das Mittelaufkommen im Wesentlichen an den von Ärzten und Pharmaindustrie gesteuerten »Bedarf« anpasst, schon heute mehr und mehr durchlöchert. Voraussetzung einer sozial ausgeglichenen Steuerfinanzierung wäre allerdings eine grundlegende Umgestaltung des Steuersystems, das – siehe die neueste Mehrwertsteuererhöhung und die weitere Senkung der Unternehmenssteuern – einen immer regressiveren, d.h. die Ärmeren belastenden Charakter erhalten hat. Eine Steuerfinanzierung des Gesundheitswesens macht daher nur Sinn, wenn die Einkommens- und Gewinnsteuern drastisch erhöht werden, die Vermögenssteuer wieder eingeführt und die Erbschaftssteuer angehoben wird. Damit würden alle Mitglieder der Gesellschaft entsprechend ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse an der Finanzierung der Gesundheits-Infrastruktur beteiligt, und deren Nutzung würde allen offen stehen. Private Versicherung käme dann nur noch für besondere Zusatzleistungen, etwa im sogenannten Wellness-Bereich, oder für Präparate, für die gleichwertige oder billigere Ersatzstoffe vorhanden sind, in Frage.

Steuer-Finanzierung der Gesundheits-Sicherung heißt, dass die Krankenkassen, wenn überhaupt, dann nur in einem Teil ihrer Funktionen erhalten bleiben und in einem anderen Teil, dem des Eintreibens der Beiträge, ersatzlos auslaufen. Dasselbe gilt für die kassenärztlichen Vereinigungen. Natürlich ist weiterhin eine Verwaltung der Finanzierung nötig, und auch eine Abrechnung der Einzelleistungen, die erbracht werden, wird sich nicht ganz erübrigen. Aber zweifellos wird Gesundheitsvorsorge als Infrastruktur viele Leistungen enthalten, die sich nicht einzeln zurechnen lassen und die daher pauschal finanziert werden müssen. Die Finanzierung der lokalen Gesundheitszentren wird aus zentralen Mitteln unter Berücksichtigung regional unterschiedlicher Bedarfslagen erfolgen (wie z.B. in England praktiziert). Indem ein Teil der Finanzierung aus den Steuereinnahmen der Gemeinden erfolgt, entstehen dort Motive, an einer möglichst effektiven lokalen Gesundheitspolitik und Patientenversorgung mitzuarbeiten. Vergütungsverfahren für Einzelleistungen, soweit noch vorhanden, müssten so gestaltet werden, dass das ökonomische Interesse nicht mehr Ausmaß und Formen der Behandlung bestimmt. Wenn Finanzierung und Verwaltung völlig auf diese Zentren übergehen, werden Krankenkassen und kassenärztliche Vereinigungen überflüssig.

Demokratische Selbstverwaltung

Wenn die lokalen Gesundheitszentren mehr sein sollen als Einrichtungen einer guten und effizienten Versorgung der Bevölkerung im Krankheitsfall, wenn sie für die Erhaltung der Gesundheit zuständig sein sollen, müssen sie Aufgaben auf Dauer stellen, die heute im Rahmen von Bauaufsicht und Betriebszulassungen, zum Teil aber auch gar nicht oder von privaten und Bürger-Initiativen geleistet werden: Sie müssen imstande sein, mögliche Gefährdungen der Gesundheit durch Wirtschaft und Verkehr zu erkennen und abzustellen und Planungen so anzuleiten, dass die Bedingungen eines gesunden Lebens gesichert werden. Aus der Patientenversorgung können dazu Informationen anfallen, aber überwiegend werden sie aus anderen Bereichen der Verwaltung kommen oder aktiv gesucht werden müssen. Die Gesundheitszentren werden also einerseits Fachleute für Sozial-, Arbeits- und Umwelt-Medizin haben und andererseits in breitere Planungsprozesse eingebunden sein müssen. Umgekehrt werden solche übergreifenden Gremien auf die Arbeit der Gesundheitszentren Einfluss haben. Gesundheit wird damit organisatorisch zu einer Aufgabe von Gemeindepolitik überhaupt gemacht, und das in beiden Richtungen: Politik hat die Bedingungen für den Erhalt der Gesundheit herzustellen, und sie hat dafür zu sorgen, dass die trotzdem notwendige Versorgung von Schäden und Krankheiten in den Rahmen der allgemeinen Gemeindepolitik gestellt wird. Dazu müssen rechtliche Bindungen der Kommunen geschaffen werden, die sie zur Kooperation mit Laien und Professionellen verpflichten.

Ganz entscheidend ist, dass die Gesundheitszentren mit demokratischen Selbstverwaltungs-Strukturen ausgestattet werden (vgl. dazu z.B. Schweden). Grundsätzlich muss das Gesundheitssystem so organisiert sein, dass die Interessen der Betroffenen gegenüber Gesundheitsexperten und Unternehmen klarer zur Geltung kommen. Allerdings bleibt Expertenwissen notwendig, und PatientInnenbedürfnisse können durchaus, wie schon erwähnt, von der Pharma- und Geräteindustrie manipuliert werden. In den Leitungsgremien der dezentralen Versorgungszentren müssten daher auch unabhängige Experten vertreten sein – neben der Bevölkerung und relevanten Teilen der sonstigen Gemeinde-Verwaltung und -Politik. Wie deren Zusammensetzung, Auswahl und Legitimation aussehen sollte, wäre noch zu überlegen. Eine derartige Repräsentationsstruktur ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Gesundheitsversorgung spezifischen lokalen Bedürfnissen angepasst und über Prioritäten demokratisch und nicht nach Expertenprioritäten oder ökonomischen Interessen entschieden werden kann. Sie wäre eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Abhängigkeit der Patienten von den Experten zumindest relativiert wird. Dabei müssten Erfahrungen mit Methoden der »Bedarfsermittlung von unten« (italienische Arbeitermedizin, gewerkschaftliche Ansätze) berücksichtigt werden. Ein wesentliches Ziel der Bismarckschen Sozialreformen, von denen die Struktur des deutschen Sozialstaatssystems bis heute bestimmt wird, war die Zerschlagung selbstverwalteter Arbeiter-Selbsthilfeorganisationen und -krankenkassen. Dem diente auch die Einführung der paritätischen Beitragsfinanzierung, die den Unternehmen eine maßgebliche Rolle im Gesundheitssystem einräumt. Damit gälte es Schluss zu machen. (...)

Wir möchten also dazu einladen, unseren Vorschlag zu kritisieren, vor allen Dingen aber sind wir auf weiterführende Vorschläge neugierig.

** Zur AG links-netz gehören: Andreas Böhm, Oliver Brüchert, Thomas Gehrig, Joachim Hirsch, John Kannankulam, Eva-Maria Krampe, Christine Resch, Christa Sonnenfeld, Heinz Steinert, Jens Wissel. Diskussionsbeiträge von Thomas Gerlinger und Nadja Rakowitz wurden von der Redaktion des links-netz aufgenommen und verarbeitet.*

Anmerkungen:

1) *Da die Rolle der ÄrztInnen weiterhin zentral bleiben wird, stellt eine Neuorientierung der medizinischen Ausbildung einen ganz wichtigen Bestandteil einer Umstrukturierung des Gesundheitssystems dar. Die psychosoziale und sozialmedizinische Ausbildung müsste verstärkt und das naturwissenschaftlich verkürzte Verständnis vom Verhältnis Krankheit / Gesundheit / Individuum / Medizin revidiert werden. Es gälte, nicht nur individuelles Verhalten, sondern soziale Verhältnisse zum Ausbildungsinhalt zu machen. Die Verbindung von ärztlicher und sozialarbeiterischer Ausbildung müsste enger werden. Ärztliche Fortbildung darf nicht durch die Pharmaindustrie finanziert und organisiert werden. Ähnliche Überlegungen gelten auch für die Ausbildung des Pflegepersonals.*
2) *Vgl. Hans See: »Die Gesellschaft und ihre Kranken oder Brauchen wir das klassenlose Krankenhaus?«, Reinbek 1973*

Kommunistischer Redner bei der Kundgebung vor dem Opernhaus

diesen Lebenswelten verabschiedet.
Karl-Heinz Roth ist Historiker bei der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts in Bremen und hat sich wissenschaftlich mit Problemen der Faschismusanalyse beschäftigt. Er ist aber auch seit den 1960er Jahren politisch aktiv und war zwei Jahrzehnte lang im »sozialen Brennpunkt« einer Großstadt ärztlich tätig.
Aus diesen drei Erfahrungshorizonten wird er an das Thema herangehen und dabei auch die Situation in Sachsen-Anhalt mit anderen Regionen vergleichen.

Veranstalter: *FAU Magedeburg*
Termin & Ort: *16. März, 19 Uhr, Feuerwache, Halberstädter Straße 140, Magdeburg-Sudenburg*
Kontakt: *www.fau.org/ortsgruppen/magdeburg*

Was und wie von Frankreich lernen

Veranstaltung des Zukunftsforums Gewerkschaften Rhein-Neckar mit Willi Hajek

Wo liegt der Antrieb für die immer wiederkehrenden solidarischen Ausbrüche?

- z.B. die soziale Massenrevolte der StudentInnen und ArbeiterInnen im Mai 68
- oder die große »tous ensemble« Massenstreikbewegung im Dezember 1995, angeführt von den Eisenbahnern und übergreifend auf die ganze Gesellschaft
- oder der Kampf gegen die Schul- und Rentenreform 2003
- oder die beeindruckende soziale Bewegung der SchülerInnen und StudentenInnen und des gesamten »peuple de gauche« (Linksvolks) gegen den Ersteinstellungsvertrag (CPE) im Jahre 2006

Was macht das Besondere aus an diesem französischen Geist, an dem »tous ensemble«? Woher kommt diese Selbstermächtigung, diese gesellschaftliche Eigendynamik?
Vorschläge zum »Französisch lernen« unterbreitet Willi Hajek, Mitarbeiter des TIE-Bildungswerks in Frankfurt a.M., dort verantwortlich für die basisgewerkschaftliche Zusammenarbeit in Europa und den Aufbau von Netzwerken. Willi Hajek ist u.a. Mitherausgeber des Buches »Sechs Tage der Selbstermächtigung. Der Streik bei Opel in Bochum im Oktober 2004«, erschienen im Verlag Die Buchmacherei.

Termin & Ort: *22. Februar, 19.30 Uhr, Gewerkschaftshaus Mannheim, Hans Böckler Str. 1, Willi Bleicher Saal*
Kontakt: *Zukunftsforum Gewerkschaften Rhein-Neckar, c/o Klaus-Peter Spohn-Logé, Nietzschestr. 8, 68165 Mannheim, Tel. (0621) 415009, kda.mannheim@t-online.de*

»Her mit dem schönen Leben!«

Opernballdemonstration am 24. Februar in Frankfurt

»Das Leben ist schön – es lebe das Leben« lautet das Motto des Opernballs 2007 in Frankfurt. Das lässt sich leicht sagen, für die »etwa 2000 Personen aus den Bereichen der Politik, der Wirtschaft und der Banken, der Publizistik und der Gesellschaft«, die sich bis zu 665 Euro für Kulturprogramm und 1. Klasse-Menü locker leisten können.
Der Arbeitslosengeld-II-Regelsatz sieht für ein Abendessen 1,48 Euro pro Tag vor. Kombiniert mit den täglich zugestandenen 21 Cent für Sport- und Freizeitbeschäftigung, sind wir bei stolzen 1,69 Euro pro Tag. Die billigste Opernball-Karte für Erwachsene (»die Flanierkarte« – wir wollen ja nicht anmaßend sein) kostet schlappe 220 Euro. Dementsprechend müssten ALG-II-BezieherInnen nur etwa 130 Tage, das sind nicht mal vier Monate, auf ihr Abendessen sowie Sport- und Freizeitbeschäftigungen verzichten, um an dem Spektakel teilzuhaben. Schön ist das Leben – aber diese Verhältnisse sind es nicht!
Reiner Neid? Ein Blick auf die Gästeliste belehrt uns eines Besseren. Dort finden wir beispielsweise Horst Teltschik. Teltschik stand als langjähriger Berater Helmut Kohl zur Seite und trieb aus den Vorstandsetagen (bei Bertelsmann) die Privatisierungen und (bei Boeing) die Rüstungsgeschäfte voran. Kein Zufall, dass er seit 1999 die jährliche Nato-Sicherheitskonferenz in München leitet und für all diese Verdienste mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde.
Neid? – Nein, eher Wut. Wut auf diese Verhältnisse, die solche Manager Stundenlöhne von 500 Euro »verdienen« lässt, während andere die gleiche Summe nicht mal im Monat zur

Liberalisierung und Prekarisierung

Beschäftigungsbedingungen bei den neuen Briefdienstleistern in Deutschland

Alles so schön bunt hier – bisweilen ist Farbenfreude eher Anzeichen für das Gegenteil. Alarmiert über vereinzelte Berichte zu den Arbeitsbedingungen der wachsenden Zahl blauer, grüner, roter, oranger ZustellerInnen, hatte ver.di bei »Input Consulting«, einer Beratungsgesellschaft aus Stuttgart, eine Studie in Auftrag gegeben, die sich systematisch mit den Zuständen bei TNT, PIN AG, Post modern, Jurex u.a. privaten Post-Lizenzunternehmen befassen sollte. Der Zeitpunkt war gut gewählt, denn Ende 2007 läuft die Exklusivlizenz für die Deutsche Post AG aus, und für Ende 2008 plant die Europäische Kommission die Beseitigung sämtlicher noch existierender »geschützter Bereiche« im europäischen Postwesen. Ende Dezember erschien nun die Studie, die den Zusammenhang zwischen »Liberalisierung und Prekarisierung« untersucht. Im Folgenden dokumentieren wir die Zusammenfassung der Ergebnisse.

1. Die europäische und deutsche Postpolitik steht im Jahr 2007 vor wichtigen Weichenstellungen. Die geplante Aufhebung der noch verbliebenen Monopole im Briefmarkt wird nicht nur Konsequenzen für die Qualität der postalischen Versorgung, sondern auch für die Beschäftigungsbedingungen im Briefsektor haben. Die vorliegende Studie befasst sich vor diesem Hintergrund mit der Frage, ob und in welchem Ausmaß bei den seit der begonnenen Liberalisierung in den Markt eingetretenen neuen Briefdienstleistern prekäre Beschäftigung – insbesondere in den Dimensionen »Beschäftigungsstabilität«, »Einkommen« und »Teilhabe« – festzustellen ist.

2. Die Problematik eines möglichen liberalisierungsbedingten Prekarisierungsschubs im Briefmarkt wurde in Deutschland bereits in der zweiten Hälfte der 90er Jahre im Zuge der Beratungen zum Postgesetz (PostG) intensiv erörtert. Ihren Niederschlag fand diese Besorgnis vor allem in der so genannten »Sozialklausel« von § 6 Abs. 3 Nr. 3 PostG. Nach dieser ist die Erteilung einer Lizenz zum Angebot von Briefdienstleistungen dann zu versagen, »wenn ... Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die wesentlichen Arbeitsbedingungen, die im lizenzierten Bereich üblich sind, nicht unerheblich unterschreitet«.

3. Zwischen 1998 und 2005 sind die im Briefmarkt erzielten Umsätze in Deutschland um 3,8 Prozent gestiegen; dies entspricht einer sehr moderaten Wachstumsrate von durchschnittlich 0,54 Prozent pro Jahr. Für die kommenden Jahre wird in der Mehrzahl der Prognosen eine Stagnation, günstigstenfalls jedoch ein äußerst bescheidendes Wachstum des deutschen Briefmarktes erwartet. Im Jahr 2005 entfielen in Deutschland 704 Millionen Euro des gesamten Umsatzes von 10,2 Milliarden Euro auf die in Konkurrenz zur Deutschen Post AG stehenden Lizenznehmer, die ihren Marktanteil damit kontinuierlich von 0,8 Prozent in 1998 – dem Jahr des Inkrafttretens des Postgesetzes – auf 6,9 Prozent in 2005 steigern konnten.

4. Am deutschen Briefmarkt lassen sich neben der Deutschen Post AG derzeit drei verschiedene Akteursgruppen ausmachen:

- Tochtergesellschaften ausländischer Postunternehmen (z.B. TNT),
- Tochtergesellschaften von Zeitungsverlagen (z.B. PIN Group),
- unabhängig operierende Briefdienstleister (z.B. Jurex).

Im Vorfeld und nach der vollständigen Liberalisierung ist mit einer Konsolidierung des Marktes durch Übernahmen sowie dem Eintritt weiterer ausländischer Wettbewerber zu rechnen. Eine von Pricewaterhouse Coopers verfasste Studie für die Europäische Kommission geht davon aus, dass die neuen Anbieter nach erfolgter Marktöffnung ihre Stellung deutlich ausweiten und bis 2011 Marktanteile in der Größenordnung von rund 20 Prozent auf sich werden vereinen können.

5. Bei den rund 950 aktiven Lizenznehmern, die im deutschen Briefmarkt im Jahr 2004 im Wettbewerb zur Deutschen Post AG standen, waren insgesamt 34 410 Arbeitnehmer beschäftigt. Ausgehend von einem Stand von 17 650 Beschäftigten im Jahr 1999 hat sich deren Zahl damit fast verdoppelt. Den durch umfassende Rationalisierungsmaßnahmen, elektronische Substitution und Marktanteilsverluste bedingten Abbau von 28 908 Arbeitsplätzen im Bereich Brief der Deutschen Post AG von 1999 bis 2004 konnten die 16 760 im gleichen Zeitraum neu geschaffenen Arbeitsplätze bei den Lizenznehmern allerdings nicht kompensieren. Insgesamt ist die Zahl der Arbeitsplätze im deutschen Briefmarkt von 1999 bis 2004 um 6,2 Prozent oder 12 148 Stellen zurückgegangen. Umgerechnet auf Vollzeitstellen stellt sich der Arbeitsplatzsaldo im deutschen Briefmarkt sogar noch deutlich schlechter dar: Wurden bei der Deutschen Post AG im Zeitraum von 1999 bis 2004 rechnerisch 22 063 Vollzeitstellen abgebaut, so ist die Anzahl der auf Vollzeitstellen umgerechneten Arbeitsplätze bei den Lizenznehmern nur um 7 006 gestiegen. Insgesamt fallen die Beschäftigungseinbußen bei dieser Betrachtungsweise mit minus 15 057 Arbeitsplätzen (–9,9 Prozent) wesentlich empfindlicher aus, als dies die reine Betrachtung der Kopfzahlen zum Ausdruck bringt.

6. In der Dimension »Beschäftigungsstabilität« zeigt sich, dass sozialversicherungspflichtige, langfristig angelegte Arbeitsverhältnisse bei den Lizenznehmern im Briefmarkt zu einem weitgehend atypischen Muster geworden sind. Mit einem Minijob-Anteil von 62,3 Prozent (2004) und einer weiten Verbreitung befristeter Arbeitsverträge dominieren bei den neuen Briefdienstleistern Beschäftigungsformen, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit, Instabilität und Abhängigkeit charakterisiert sind. Der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei den Lizenznehmern ist von 45,9 Prozent im Jahr 1999 auf 37,7 Prozent im Jahr 2004 zurückgegangen. Während sich die im Zuge der Liberalisierung in den Markt eingetretenen Anbieter somit zu annähernd zwei Dritteln auf geringfügige Beschäftigung abstützen, operiert die Deutsche Post AG in diesem Bereich fast vollständig mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Anteil von Minijobs an der Gesamtbeschäftigtenzahl liegt bei den Lizenznehmern am Briefmarkt mit 62,3 Prozent mittlerweile höher als in dem traditionell von geringfügiger Beschäftigung geprägten Reinigungsgewerbe (56,3 Prozent) oder in der Gastronomie (52,8 Prozent).

7. Der durchschnittliche Stundenlohn (Median), der von den neuen Briefdienstleistern an ihre Beschäftigten bezahlt wird, beträgt nach unseren Erhebungen in Westdeutschland 7 Euro und in Ostdeutschland 5,90 Euro; das auf Basis dieser Stundenlöhne durchschnittlich zu erzielende monatliche Brutto-Entgelt (Median) liegt im Falle einer 38,5-Stundenwoche bei 1 169 Euro in Westdeutschland und bei 985 Euro in den neuen Bundesländern inklusive Berlin. In der Dimension »Einkommen« ist damit festzustellen, dass die bei den Lizenznehmern im Durchschnitt erzielbaren Entgelte

- in Westdeutschland um 40,9 Prozent und in Ostdeutschland um 50,2 Prozent unter dem Einstiegsgehalt für Zustellkräfte bei der Deutschen Post AG liegen;
- in Westdeutschland um 31,5 Prozent und in Ostdeutschland um 19,9 Prozent unter den jeweiligen Niedriglohnschwellen (zwei Drittel des Medianlohnes) dieser Regionen liegen;
- insofern als nicht existenzsichernd einzustufen sind, als sie für Westdeutschland um 11 Prozent und für Ostdeutschland um 16,7 Prozent geringer ausfallen als ein Arbeitseinkommen, mit dem sich der Mindestbedarf nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II decken lässt. Relevante Teile der bei den neuen Briefdienstleistern Beschäftigten erfüllen folglich selbst im Falle einer Vollzeitbeschäftigung die Kriterien der Hilfebedürftigkeit nach SGB II und haben Anspruch auf ergänzendes Arbeitslosengeld II.

8. In der Dimension »Teilhabe« ist zu konstatieren, dass es den Arbeitnehmern bei den neuen Briefdienstleistern in ihrer großen Mehrheit an der Möglichkeit fehlt, ihre beruflichen Interessen durch Nutzung institutionell gesicherter Partizipationschancen – z.B. durch die Wahl von Betriebsräten oder die Mitarbeit in diesen – zu vertreten oder ihre Arbeitsbedingungen mittels kollektiver Einflussnahme – z.B. durch Tarifverträge – zu gestalten. Aufgrund der durch Hierarchie und Autorität geprägten und nicht selten mit den Ängsten der Beschäftigten kalkulierenden Personalführungsmethoden, wie sie für viele der Briefdienstleister typisch zu sein scheinen, dürften ihnen auch Optionen individueller und informeller Teilhabe an den sie betreffenden Entscheidungen weitestgehend verwehrt bleiben.

9. Die Befunde der vorliegenden Studie machen insgesamt deutlich, dass die bei den

Demonstration, Worms

SONDERANGEBOT:
3 Hefte 5 Euro

1999 kündigte die rot-grüne Bundesregierung ein Zuwanderungsgesetz an, das endlich die Realität des Einwanderungslandes anerkennen sollte. Doch es kam anders:
Terroranschläge von New York 2001 und die (teils bewusst geschürte) Angst vor dem Islam führten zu einem Abschottungsgesetz, Erschwerung von Einbürgerungen und der Stationierung von Bundeswehr in Afghanistan. Die drei Broschüren erläutern die Hintergründe des Paradigmenwechsels.

Drei Hefte im Sonderangebot (bis 28.02.2007, je 48 Seiten**):**
Afghanistan – Islam in Deutschland – Zuwanderungsgesetz
einzeln 2 Euro zzgl. Versand, zusammen nur 5 Euro inkl. Versand

Magazin Verlag, Schweffelstr. 6, 24118 Kiel, Fax: 0431 / 570 98 82
bestellung@gegenwind.info - ONLINE kaufen: www.brd-dritte-welt.de

Verfügung haben. Auf Verhältnisse, die uns zwingen, unsere Arbeitskraft möglichst billig zu verkaufen, und die uns aus der Gesellschaft ausschließen, wenn wir keinen Arbeitsplatz finden.
Die uns zwingen, unser Studium, unser Wissen und unsere Bildung an den Wirtschaftsinteressen zu orientieren und die Hunderttausenden von Menschen jegliche Rechte verweigert, indem sie zu »Geduldeten« oder gar »Illegalen« abgestempelt werden.

Am Opernball-Abend wird diese Kluft mehr als deutlich, wenn die gelackmeierten Profiteure dieser Verhältnisse das schöne Leben feiern und uns dumm-dreist weismachen wollen, wir säßen alle im gleichen Boot »Deutschland«.

Doch aus unterschiedlicher Betroffenheit formuliert sich immer wieder Widerspruch gegen diese Verhältnisse: Tausende Studierende blockierten im vergangenen Jahr Hauptbahnhöfe und Autobahnen. Ärztinnen und Krankenpfleger hatten die Nase voll von einer angeblichen Gesundheitsreform. Und einige Hunderte gingen im vergangenen Jahr mehrfach für ihr Aufenthaltsrecht auf die Straße. Trotz all dieser einzelnen Kämpfe bleibt das schöne Leben für alle aber sicher noch in weiter Ferne.
»Kick it like Frankreich!« hieß es bei den Studierenden-Protesten im vergangenen Jahr mit Bezug auf massive Proteste in Frankreich, bei denen eine Gesetzgebung namens CPE, die den Kündigungsschutz für BerufsanfängerInnen aushebeln sollte, letzten Endes gekippt wurde. Entfernt scheinen solche Erfolge hier, ein wenig ungelenk die stärker werdenden Protestbewegungen im vergangenen Jahr. Aber da ist ein Beat...
Prekär, also unsicher, nennen wir die Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die sich auch in Germoney immer weiter ausbreiten. »Unterschicht« würden wohl diejenigen es nennen, die in der Alten Oper ihren Reichtum zur Schau stellen. Jedenfalls werden immer mehr Menschen in Niedriglohnjobs gezwungen oder in die Verarmung gedrückt. Die einen sollen bis 67 schuften, oder die Rente wird noch geringer ausfallen. Andere werden zu Überflüssigen erklärt, weil sie als nicht flexibel und anpassungsfähig genug gelten. Und: »Wer uns nützt, kann bleiben. Ansonsten

neuen Anbietern am deutschen Briefmarkt entstandenen Arbeitsplätze ein ausgeprägt prekäres Potenzial in puncto Beschäftigungsstabilität, Einkommen und Teilhabe aufweisen. Mit der Liberalisierung als entscheidender Voraussetzung haben vor allem die nachfolgend genannten fünf Faktoren ein Bedingungsgefüge entstehen lassen, in dessen Rahmen sich am Briefmarkt Anbieter etablieren konnten, deren Geschäftsmodell vornehmlich auf den Kostenvorteilen prekärer Beschäftigung basiert:

- Hohe Arbeitslosigkeit mit ausgeprägten regionalen Schwerpunkten;
- die arbeitsmarktpolitische Erleichterung und Subventionierung geringfügiger Beschäftigung;
- staatliche Transferzahlungen an Niedriglohnbezieher, die bereits heute de facto im Sinne eines Kombilohnmodells wirken;
- die mangelnde gewerkschaftliche Organisationsmacht bei den neuen Briefdienstleistern;
- die regulatorische Zurückhaltung der Bundesnetzagentur bei der Anwendung des Instruments der sozialen Lizenzauflagen.

Es kann keinen begründeten Zweifel daran geben, dass sich die Prekarisierungsproblematik bei unverändertem Fortbestand der genannten Bedingungen im Falle einer weiteren wettbewerblichen Öffnung des Briefmarktes weiter verschärfen wird.

10. Prekarisierung führt zu einer Reihe problematischer Implikationen

- für die betroffenen Beschäftigten,
- für den Wettbewerb im Briefmarkt,
- für die sozialen Sicherungssysteme.

11. Typische negative Begleiterscheinungen prekärer Beschäftigung sind für die betroffenen Arbeitnehmer u.a.

- eine Blockade subjektiver Anforderungen an die Qualität der eigenen Arbeit, vor allem in puncto Einkommens- und Beschäftigungssicherheit;
- eine mangelnde Planbarkeit des Lebens über längerfristige Zeiträume;
- eine Existenz in der Nähe oder gar unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze;
- eine unzulängliche soziale Absicherung im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder altersbedingtem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

12. Die neuen Briefdienstleister setzen in der Konkurrenz mit der Deutschen Post AG auf einen preislichen Unterbietungswettbewerb, in dem sie ihre Kostenvorteile gegenüber dem marktbeherrschenden Unternehmen zur Geltung bringen. Dabei sind in wohl keinem anderen Markt vergleichbar große Lohnkostenunterschiede zwischen einem dominanten Anbieter und seinen Konkurrenten festzustellen, wie sie im deutschen Briefmarkt gegeben sind. Problematisch ist hier insbesondere der Umstand, dass die Lizenznehmer ihre Kostenvorteile überwiegend aufgrund der prekären Arbeits- und Einkommensbedingungen ihrer Beschäftigten erreichen können. Solange dieses Geschäftsmodell funktionsfähig und erfolgreich bleibt, gibt es für die neuen Anbieter keine Anreize, die »low road« zu verlassen und sich um anderweitige Unterscheidungsmerkmale von der Deutschen Post AG – etwa in puncto Qualität, Service oder Innovation – zu bemühen.

13. Prekäre Beschäftigung, wie sie bei den Lizenznehmern im deutschen Briefmarkt in der Form instabiler und geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglöhnen weit verbreitet ist, hat problematische Konsequenzen für die Finanzarchitektur der sozialen Sicherung. Insbesondere gibt die forcierte Prekarisierung Anlass zu »Befürchtungen, dass dieser Wandel nicht nur die soziale Sicherung der einzelnen Beschäftigten (speziell die Rentenversicherung) beeinträchtigt, sondern auch die (vorrangig beitragsfinanzierten) sozialen Sicherungssysteme aushöhlt« (Keller / Seifert 2006, S. 235). Diese Befürchtungen richten sich sowohl auf die Finanzierungsseite der sozialen Sicherungssysteme als auch auf die Ausgabenseite der öffentlichen Hand für steuerfinanzierte Sozialtransferleistungen.

14. Die negativen Implikationen prekärer Beschäftigung begründen die Notwendigkeit geeigneter Gegenmaßnahmen. Im Bereich des Briefmarktes scheinen uns hierfür – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die folgenden fünf Handlungsoptionen prinzipiell denkbar und potenziell zielführend zu sein:

- Eine Aussetzung oder Verlangsamung der geplanten Marktöffnung;
- eine Flankierung der weiteren Liberalisierung durch effektive Anwendung des Regulierungsinstruments der sozialen Lizenzauflagen;
- die verstärkte Berücksichtigung sozialer Standards bei der Auftragsvergabe öffentlicher Instanzen durch Tariftreueklauseln;
- eine tarifvertragliche Regulierung der Beschäftigungsbedingungen bei den neuen Briefdienstleistern; die Durchsetzung eines allgemeinen oder branchenspezifischen Mindestlohnes.

Die vollständige Studie sowie weitere Informationen zur Öffnung der Briefmärkte sind erhältlich unter: www.input-consulting.com, Input Consulting GmbH, Werfmershalde 1, 70190 Stuttgart

Schafft ein, zwei, viele Haustarife?

Zwischen Monopol und Mindestlohn – Antworten auf die Prekarisierung

Seit dem partiellen Fall des Postmonopols Anfang 1998 hat die »Bundesnetzagentur« als zuständige Regulierungsbehörde insgesamt knapp 2 000 Lizenzen an private Zustellerfirmen vergeben, von denen derzeit rund 950 ihre Dienste auf dem bundesdeutschen Markt anbieten. Am Beispiel der PIN Group, einem gemeinsamen Unternehmen der Verlage Axel Springer, WAZ Mediengruppe, Georg von Holtzbrinck und der Luxemburger Beteiligungsgesellschaft Rosalia, hatten wir im *express*, Nr. 7-8/06, über »Postmoderne« Privatisierungs-Probleme in der Zustellerbranche und die Folgen für die Beschäftigten berichtet. Die PIN AG stand dabei für »Prekarisierung (nicht nur) im Norden«, denn ihre Preisvorteile erkauft sie sich, wie soll es unter Konkurrenzbedingungen und angesichts der bekannt hohen Personalintensität im Dienstleistungsbereich letztlich anders sein, durch »Unterbietung der Personalkosten«. Dieses Ergebnis wird nun durch die Studie von Input Consulting ausführlich belegt (vgl. Input Consulting 2006, S. 78, 89ff.). Zu den Unternehmensstrategien gehört folgerichtig auch, dass das Geschäft möglichst nicht durch Interessenvertretungen gestört wird. Um der mit diesen Praktiken verbundenen brutalen Prekarisierung entgegenzuwirken, empfehlen die AutorInnen der Studie Handlungsoptionen, die wir im Folgenden vorstellen:

- *Aussetzung oder Verlangsamung der geplanten Marktöffnung:* Dies betrifft zum einen die Befristung der Exklusivlizenz für die Deutsche Post AG bis Ende 2007, die dieser einen wettbewerbsfreien Bereich sichert, der jedoch preislich reguliert ist und zugleich die Finanzierung der universellen Zustellpflicht, von der die privaten Zusteller entbunden sind, sichern soll; hier hat die Auseinandersetzung in der großen Koalition bereits begonnen. Zum anderen betrifft dies den Vorschlag der EU-Kommission, noch verbliebene Exklusivlizenzen EU-weit bis Ende 2008 zu beseitigen; hier ist ein Dissens zwischen den Postlobbyisten der BRD, Niederlande, Schwedens und Finnlands einerseits und Frankreichs, Italiens, Griechenlands, Belgiens, Luxemburgs, Spaniens, Zyperns und Ungarns andererseits absehbar. Erstere fordern die einheitliche Reduzierung bzw. den Wegfall der Universaldienstverpflichtung, letztere sehen damit die Versorgung der ländlichen Bevölkerung gefährdet.

- *Flankierung der weiteren Liberalisierung durch eine effektive Anwendung des Regulierungsinstruments der »sozialen Lizenzauflagen«.* Hier übt die Studie harsche Kritik an der bisherigen Praxis der Bundesnetzagentur, die von den zur Verfügung stehenden §§ 2 und 6 des Postgesetzes, die die Lizenz an die Berücksichtigung sozialer Belange bzw. die Einhaltung »üblicher Arbeitsbedingungen« knüpfen, keinen Gebrauch gemacht habe. Die Bundesagentur argumentiert umgekehrt damit, dass die Deutsche Post AG selbst zu einer Deregulierung beigetragen und insofern die Standards sukzessive gesenkt habe. Gleichwohl ist ein offenkundiges rechtliches Vollzugsdefizit seitens der Behörde zu konstatieren.

- *Berücksichtigung sozialer Standards durch Tariftreueklauseln bei Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand:* Das Kriterium der Einhaltung von Tarifverträgen findet bislang, wenn überhaupt, lediglich im Baugewerbe Anwendung, obwohl nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2006 Tariftreueklauseln nicht nur rechtlich zulässig, sondern sogar politisch geboten seien. Im *express* hatten wir bereits mehrfach über den Widerstand der Länder gegen Tarifvergabegesetze berichtet.

- *Durchsetzung eines allgemeinen oder branchenbezogenen Mindestlohns:* Die Chancen zur Durchsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns stehen derzeit nicht gut, seitdem sich nun auch noch weite Teile der SPD mit dem Argument der Tarifautonomie gegen gesetzliche Lösungen und für branchenorientierte Mindestlöhne auf der Basis von Tarifverträgen ausgesprochen haben. Voraussetzung für Letztere wäre jedoch ein Verhandlungspartner in Form eines Arbeitgeberverbands – ohne diesen kein Branchentarifvertrag, der allgemeinverbindlich erklärt werden könnte.

- *Tarifvertragliche Regulierung der Arbeitsbedingungen:* Genau hier setzt ver.di derzeit an, indem versucht wird, Tarifverträge mit den privaten Lizenznehmern abzuschließen. Im Spannungsfeld zwischen Flächen- bzw. Branchentarifverträgen und Haustarifen sind die derzeit laufenden Tarifverhandlungen bzw. Vorgespräche mit der PIN AG und TNT interessant:

Wenige Tage nach Veröffentlichung der Studie über prekäre Arbeitsverhältnisse im teil-liberalisierten Briefdienst gelang es ver.di, mit der PIN Group eine Vereinbarung über die Aufnahme von Tarifverhandlungen sowie über Regelungen zur Installierung von Betriebsräten zu unterzeichnen. »Wir wollen den bisherigen Streit beenden und uns auf einen Weg der guten Kooperation begeben«, so der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Rolf Büttner auf einer Pressekonferenz am 29. Januar 2007 in Berlin.

Die Tarifverhandlungen sollen noch im Februar beginnen. Geplant sind ein Haustarif, Konsultationen über Mitbestimmung und Ausbildung sowie eine regelmäßige Gesprächsrunde der Vorstände. Bei der PIN Group in Deutschland sind derzeit 7 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte tätig. Angekündigt ist ein Zuwachs auf mehr als 20 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Zum Vergleich: Bei der »Deutsche Post World Net«, wie sich das Dach-Unternehmen mittlerweile nennt, sind im deutschen Briefgeschäft rund 125 000 Beschäftigte auf Vollzeitbasis und rund 99 Prozent sozialversichert tätig. Bis Ende 2009 gilt noch eine Vereinbarung mit ver.di, nach der sich der Konzern verpflichtet, in der Briefzustellung ausschließlich mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu arbeiten. Nicht zuletzt aus wohlverstandenem Eigeninteresse hat die Deutsche Post AG, die selbst bislang einen Haustarif hat, ver.di und den Wettbewerbern Anfang Februar Gespräche über einen Flächentarif angeboten.

Damit deutet sich eine Konstellation an, die Ähnlichkeiten mit der Situation vor Verabschiedung des Leiharbeitstarifs durch die DGB-Gewerkschaften hat. Es fehlt lediglich die Konkurrenz auf der Gewerkschaftsseite, deren unrühmliche Funktion damals der christliche Gewerkschaftsbund bereitwillig auf sich nahmen: Ein einheitlicher Arbeitgeberverband existiert nicht, stattdessen bieten konkurrierende Arbeitgeber jeweils eigene Haustarife an. Was liegt in dieser Situation näher als der fatalistische Schluss auf einen Dumping-Tarif in der Fläche? Auf dass die Geschichte sich nicht wiederhole. ***KH***

abschieben« – ist die Devise gegenüber Flüchtlingen oder MigrantInnen, die ja nicht aufmucken, sondern brav in den miesesten Jobs buckeln sollen.
Eine »Rette sich, wer kann und jeder gegen jeden«-Stimmung wünschen sich die Oberen, spalte und herrsche! Und all zu oft funktionieren das Gegeneinander-Ausspielen und die Konkurrenzen – Rassismus, Sexismus, Leistungswahn!
Umso wichtiger sind alltägliche Initiativen und Kampagnen, die die gegenseitigen Abgrenzungen unterlaufen, die die unterschiedlichen prekären Lebenssituationen zueinander vermitteln und die sozialen und politischen Protestformen in Austausch und Verbindung bringen. Und das laut und unüberhörbar: »die Kosten rebellieren«!

Genau das alles wollen wir, wenn wir am 24. Februar zum und gegen den deutschen Opernball in Frankfurt mobilisieren und auf die Straße gehen: als gemeinsame Protestparade, als Demonstration und Kundgebung, als Störfaktor gegen die Show der Reichen.
Und wir sehen es als Auftakt für massenhafte Proteste im kommenden Juni. wenn die hohen Herren und Damen der reichsten G(reat)8-Staaten im Ostseebad Heiligendamm bei Rostock zusammentreffen: um sich für die kommenden Energiekonflikte und Rohstoffkriege abzustimmen, um ihre »Wissens- und Informationsgesellschaft« mit Patenten abzusichern, und um einmal mehr Großzügigkeit gegenüber einem »armen Afrika« vorzuheucheln, von dessen »Schuldendienst« doch alle ständig profitieren.
Hinter meterhohen Sicherheitsabsperrungen werden sie ihrer Geschäftspolitik möglicherweise nachgehen können, aber eines ist sicher: Die Straßen Mecklenburg-Vorpommerns werden in diesen Tagen all jenen gehören, die sich für globale soziale und politische Rechte einsetzen. Den Protestierenden oder den »Überflüssigen«, denen, die die jeweiligen Ungerechtigkeiten anprangern wollen, oder denen es »ums Ganze« geht. Jedenfalls all jenen, die für ein schönes Leben kämpfen wollen oder müssen.
Am 24. Februar werden wir durch Frankfurter Straßen ziehen – als Warm up für den G8 im Juni, gegen das Fressen der Elite und mit einer Portion Wut auf die Verhältnisse – und mit diesem Beat...

- Der Opernball wird gerockt
- Wir holen uns das schöne Leben!
- The Beat goes on...!

Aufrufende Gruppen: *Glocal Group Hanau, kein mensch ist illegal Hanau, Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne, Workers Center Initiative Rhein-Main, Courage gegen Rassismus – Rödelheim, Schurken ohne Staaten (S.o.S.), kein mensch ist illegal Darmstadt, Aktionsbündnis gegen Abschiebungen Rhein-Main, AKU Wiesbaden, libertad! Frankfurt,* express-*Redaktion*

Beschauliches

»über arbeiten«

Bundesweites Filmfestival zu Arbeit, Wirtschaft, Globalisierung

Das Filmfestival »über arbeiten« startete im November 2006 und geht bis April diesen Jahres auf Tournee durch 80 deutsche Städte. Es ist Teil des Gesellschafter-Projekts der *Aktion Mensch*. Dieses Projekt fordert mit der Frage »In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?« zur aktiven Gestaltung unserer Gesellschaft auf. Der öffentliche Raum »Kino« im Spannungsfeld zwischen Unterhaltung, Information, sozialem Raum und künstlerischem Diskurs bietet

Allzeit abrufbereit

Rechte und Pflichten von ZeitarbeitnehmerInnen

Im Jahr 2005 waren ca. 1 Mio. Menschen in Zeitarbeitsfirmen beschäftigt, jährlich stellen diese weit über 400 000 Mitarbeiter neu ein. Davon waren rund 65 Prozent vorher ohne Beschäftigung. Die Zeitarbeitsbranche wird auch in Zukunft weiter wachsen. Durchschnittlich werden nur ca. 20–30 Prozent der Zeitarbeitnehmer später in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen. Im Folgenden dokumentieren wir Auszüge aus einem Info der Koordinierungstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), das auf den wachsenden Beratungsbedarf der Beschäftigten in dieser Branche reagiert.

Was sind Zeitarbeitsfirmen?
Zeitarbeitsfirmen leben davon, dass sie ihre Arbeitskräfte gegen Bezahlung einem anderen Betrieb (Entleiher) überlassen. Richtig heißt es eigentlich: »gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung«.

Es gibt inzwischen zwei gebräuchliche Bezeichnungen dafür: Zeitarbeit und Leiharbeit, alles ist aber das gleiche. Zeitarbeit heißt es aber nicht, weil die Beschäftigung dort befristet ist, sondern weil die Zeitarbeitsfirma Arbeitskräfte für eine bestimmte Zeit an andere Betriebe ausleiht.

Der Arbeitsvertrag wird zwischen dem Arbeitnehmer und der Zeitarbeitsfirma (Verleiher) geschlossen und ist in der Regel auch unbefristet. Wie dieses Arbeitsverhältnis geregelt ist, bestimmt das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Um eine Zeitarbeitsfirma betreiben zu können, muss eine Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 AÜG vorliegen. Wenn man sich bei einer solchen Firma bewirbt oder ein entsprechendes Stellenangebot der Arbeitsagentur erhält, sollte man stets nach dieser Erlaubnis fragen und sie sich zeigen lassen, denn es gibt leider auch »schwarze Schafe« unter den Zeitarbeitsfirmen.

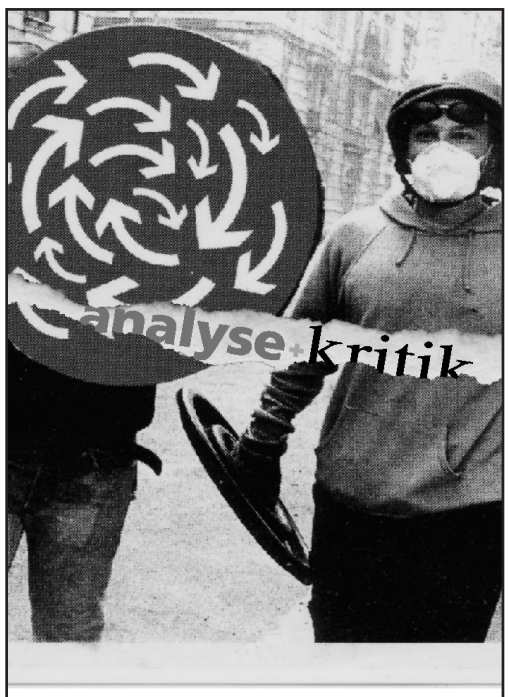

Zeitung für linke Debatte und Praxis
ak testen: 3 für 5 €
Infos + Bestellungen: **www.akweb.de**

Wie ist das Arbeitsverhältnis geregelt? Welche Pflichten hat der Verleiher?
Ein Arbeitsvertrag zwischen der Firma und dem Arbeitnehmer muss spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftlich vorliegen und folgende Angaben enthalten:

- Firma und Anschrift des Verleihers, die Erlaubnisbehörde sowie Ort und Datum der Erteilung der Erlaubnis nach § 1 AÜG
- Art und Höhe der Leistungen für Zeiten, in denen der Leiharbeitnehmer nicht verliehen ist (diese Zeit muss natürlich der Verleiher bezahlen, denn er trägt sozusagen das Risiko dafür, dass er den Arbeitnehmer nicht verleihen kann)

Der Verleiher muss dem Arbeitnehmer bei Vertragsabschluss ein Merkblatt der Erlaubnisbehörde über den Inhalt des AÜG aushändigen, und der Verleiher muss den Beschäftigten unverzüglich über den Zeitpunkt des Wegfalls der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung unterrichten.

Der DGB hat inzwischen mit zwei Dachverbänden der Zeitarbeitsfirmen Tarifverträge abgeschlossen, mit der iGZ (*Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen*) und dem BZA (*Bundesverband Zeitarbeit*). Diese Tarifverträge gelten u.a. bei den Firmen: Manpower, Randstad, TUJA, DIS, ADECCO, BINDAN, BME, Hofmann, Brunel und Siegel.

Welche Rechte hat die/der Beschäftigte?
Alles, was in Gesetzen geregelt ist, gilt auch für die Beschäftigten von Zeitarbeitsfirmen.

Bei der Vergütung gilt: die Verleihfirma ist verpflichtet, dem Beschäftigten auch dann das Gehalt/den Lohn zu zahlen, wenn sie ihn nicht beschäftigen kann. Der Verleiher muss jeden neuen Einsatz in einem Betrieb schriftlich bestätigen.

Er muss dem Arbeitnehmer die Aufwendungen ersetzen, die dieser zur Ausübung der Arbeit aufbringen muss. Dazu gehören Schutzkleidung (z.B. Helm und Sicherheitsschuhe), wenn der Entleiher diese nicht stellt; eine Fahrtkostenerstattung (insbesondere bei auswärtigem Arbeitsort) und Übernachtungskosten bei auswärtiger Unterbringung.

Die Entleiherfirma hat die Pflicht, alle im Betrieb tätigen Personen gleich zu behandeln und Formen der Diskriminierung zu unterbinden (§ 75 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz). Das betrifft besonders den Einsatz unter Erschwernissen (wie Schmutz und Lärm) und die Verteilung der Arbeitszeiten. Dies gilt auch für den Lohn, wenn ein Tarifvertrag keine andere tarifliche Regelung vorsieht.

Für den Lohn gibt es eine Ausnahme: Ehemals Arbeitslose können sechs Wochen zu einem Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes entlohnt werden.

Der Entleiher hat auf die Einhaltung von Schutzgesetzen zu achten und diese einzuhalten: Z.B. Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Unfallverhütungsvorschriften und die Arbeitsstättenverordnung.

Wie bei anderen Arbeitnehmern besteht der Anspruch auf sechs Wochen volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Es gilt mindestens der gesetzliche Urlaubsanspruch (vier Wochen bzw. 24 Werktage im Jahr). Der Urlaubsanspruch richtet sich an den Verleiher und nicht an den Entleihbetrieb, da der Arbeitsvertrag mit dem Verleihbetrieb geschlossen wurde. Der Entleiher darf Urlaub nicht gewähren oder ablehnen. Der Urlaub darf nicht nur nach den Bedürfnissen des Verleihers gestaltet werden. Der Urlaubswunsch des Arbeitnehmers ist zu berücksichtigen.

Leiharbeitnehmer können nach drei Monaten Beschäftigung in einem Entleihbetrieb auch den dort zu wählenden Betriebsrat mitwählen, und der Betriebsrat des Entleihbetriebes hat ein Mitbestimmungsrecht über den Einsatz von Leiharbeitnehmern im Betrieb. Man hat das Recht, an Betriebsversammlungen beim Entleiher teilzunehmen und jederzeit den Betriebsrat aufzusuchen. Zu den Pflichten des Beschäftigten zählt es, einen Stundenzettel zu führen und diesen beim Entleiher abzeichnen zu lassen. Den Durchschlag sollte man sorgfältig aufheben, damit man jederzeit die abgerechneten Stunden kontrollieren kann. In der Zeit, in der man nicht verliehen ist, hat man nicht frei, sondern muss auf Abruf zur Verfügung stehen. Was »auf Abruf« bedeutet, sollte im Arbeitsvertrag geregelt werden.

Was tun, wenn die Arbeitsagentur mir Zeitarbeit anbietet?
Grundsätzlich gibt es keinen Unterschied zwischen der Vermittlung zu einem Zeitarbeitsunternehmen oder einem anderen Arbeitgeber.

Es kommt immer darauf an, ob das konkrete Stellenangebot »zumutbare Arbeit« ist. Arbeitslose sind grundsätzlich verpflichtet, zumutbare Arbeit anzunehmen. Deshalb unbedingt vorher von einer Gewerkschaft oder Beratungsstelle/Arbeitsloseninitiative beraten lassen, damit es keine Sanktionen (Sperrzeiten oder Absenkung der Leistungen) durch die Arbeitsagentur gibt.

Wie muss ein Stellenangebot aussehen?

- Es muss von der Arbeitsagentur kommen,
- der Name und die Anschrift des Arbeitgebers sowie die Tätigkeit müssen genannt werden,
- es muss eine Belehrung über die Folgen bei Ablehnung einer Stelle ohne wichtigen Grund (Rechtsfolgebelehrung) enthalten.

Seit einigen Jahren gilt auch ein Umzug für Arbeitslose grundsätzlich als zumutbar, es sei denn, sie/er hat pflegebedürftige Eltern oder familiäre Bindungen.

Für Alg I-Bezieher gelten die Zumutbarkeitsregelungen nach § 121 SGB III: In den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit ist eine Stelle nicht zumutbar, wenn der Bruttolohn niedriger als 80 Prozent des letzten Bruttoentgelts ist, nach dem das Arbeitslosengeld berechnet wird. Im 4. bis 6. Monat der Arbeitslosigkeit liegt die Zumutbarkeitsgrenze bei 70 Prozent. Ab dem 7. Monat ist eine Arbeit nicht zumutbar, wenn der Nettolohn nach Abzug notwendiger Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten) niedriger als das Arbeitslosengeld ist.

Als zumutbar gelten auch Löhne, die unter den Tariflöhnen in der Branche liegen, wenn der Arbeitgeber nicht tarifgebunden ist. Es gibt keinen Qualifikationsschutz, d.h. man muss auch Arbeit unter seiner Qualifikation oder bisherigen Beschäftigung annehmen. Angenommen werden muss auch eine Vermittlung in befristete Arbeit.

Für Alg II-Bezieher gelten die verschärften Regelungen nach § 10 SGB II: Ihnen ist jede Arbeit zumutbar. Es sei denn, sie sind zu einer bestimmten Arbeit körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage (z.B. kann jemand mit Rückenproblemen keine schwere Arbeit als Bauarbeiter ausführen).

Aber: Sehr niedrige Löhne können auch einen Fall von »Sittenwidrigkeit« darstellen, wenn der Verdienst mehr als ein Drittel unter dem Tarifentgelt oder dem ortsüblichen Entgelt liegt. Maßgebend ist der Tarif für die angebotene Arbeit und nicht für den erlernten Beruf oder die letzte ausgeübte Tätigkeit. In diesem Fall ist die angebotene Arbeit nicht zumutbar, und es können keine Sanktionen von der Arbeitsagentur verhangen werden.

---

eine ideale Plattform, diese zentrale Projektfrage publikumswirksam und nachhaltig zu diskutieren.
Für »über arbeiten« wurden elf aktuelle deutsche und internationale Dokumentarfilme ausgewählt, die mit den Themen Arbeit, Wirtschaft und Globalisierung drei Schlüsselbegriffe der aktuellen politischen und sozialen Reformdiskussionen beleuchten. Die elf Filme geben diesen Schlagworten Gesichter und Stimmen: Sie lassen die Menschen zu Wort kommen, die täglich mit den Auswirkungen der Verschiebung des Arbeitsbegriffs und der zunehmenden globalen Verflechtung auf ihr Leben, ihre Arbeitswelt und ihr wirtschaftliches Handeln konfrontiert sind; sie stellen Menschen vor, die sich nicht mit den Verhältnissen abfinden, sondern sich mit ihnen auseinander setzen; sie machen erfahrbar, dass Arbeit mehr bedeutet als nur die Sicherung des Lebensunterhalts. (...)

Die Filme:
ABSCHALTEN! – APAGA Y VÁMONOS, Spanien 2005, Regie: Manel Mayol
Globalisierung goes Südamerika: Mit dem Bau des weltweit drittgrößten Staudamms in Chile durch den spanischen Energiekonzern ENDESA war die indigene Kultur der Mapuche-Pehueche dem Untergang geweiht. Ihr Stammesgebiet wurde unter der angestauten Wasserfläche des Biobio-Flusses begraben. In klaren Worten analysieren Repräsentanten der Mapuche ihre Lage zwischen IWF, Weltbank und postkolonialen Strukturen und leiten daraus ihr Recht zum Widerstand ab.

BEHIND THE COUCH – CASTING IN HOLLYWOOD, Deutschland 2005, Regie: Veit Helmer
Am Anfang der Karriere aller Kinostars steht die Besetzungscouch – Symbol für den schwierigen Kampf, in Hollywood aufzufallen und engagiert zu werden. Rund um das »Casting« hat sich in Los Angeles eine eigene Dienstleistungsindustrie mit über 250 000 Mitarbeitern entwickelt. Hier werden Karrieren gemacht – oder sie scheitern. Die Dokumentation zeigt, wie Menschen auf allen Stufen des Filmgeschäfts sich als ihr eigenes Produkt verkaufen, um im Geschäft zu bleiben.

CHINA BLUE, USA 2004, Regie: Micha X. Peled
China, die Produktionshalle der Weltmärkte: Junge Wanderarbeiter arbeiten in Textilfabriken wie »Lifeng«, wo Jeans für den Westen hergestellt werden. Sie leben auf dem Firmengelände, arbeiten für einen Hungerlohn bis zur Erschöpfung, geringste Verstöße führen zu drastischen Lohnabzügen. Der Film zeigt die Bedingungen, unter denen viele unserer Gebrauchsgüter ent- stehen, aber auch den ungeheuren Marktdruck, der auf Firmen wie »Lifeng« lastet.

DES WAHNSINNS LETZTER SCHREI, Deutschland 2005, Regie: Bärbel Schönafinger, Tanja von Dahlern
Deutschland in Zeiten von Hartz IV: Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger schildern ihr Leben unterhalb der Armutsgrenze. Nie zuvor klaffte die Schere zwischen Arm und Reich in der Bundesrepublik so weit auseinander wie gegenwärtig. Mit beeindruckenden Aussagen von Juristen, Ökonomen und Politikern zeigt der Dokumentarfilm, dass es sich bei der scheinbaren Notwendigkeit des wirtschaftspolitischen Kurses nicht zuletzt um Ideologie handelt.

ENRON – THE SMARTEST GUYS IN THE ROOM, USA 2005, Regie: Alex Gibney
Innenansichten eines Großkonzerns: ENRON steht für den größten Finanzskandal der US-Wirtschaftsgeschichte. Der Energie-Konzern, bei dessen Insolvenz 20 000 Menschen ihren Job verloren, gründete sein Geschäft auf konsequentes Bilanzfälschen. Schamlos hatten die verantwortlichen Manager sich persönlich bereichert und dabei zwei Milliarden Dollar an Pensionsfonds ihrer Mitarbeiter vernichtet. Der Dokumentarfilm rekonstruiert die Details dieses Börsenkrimis.

HERB, MEIN HERBST?, Schweiz 2004, Regie: Marie-Jeanne Urech
Arbeit im hohen Alter: Rose, Nadine und Jacqueline sind zusammen 240 Jahre alt und gehen noch immer einer Beschäftigung nach. Rose arbeitet in

kämpfen und lesen
[die andere gewerkschaftszeitung]
Probeheft gratis
DA DIREKTE AKTION anarchosyndikalistische Zeitung
c/o FAU Leipzig | Kolonnadenstr. 19 | 04109 Leipzig | da-abo@fau.org